

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 13.07.2020

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Hagrainer Tal; Antrag Stadträtin Elke März-Granda (ÖDP) und Stadtrat Rudolf Schnur (CSU), Nr. 44 vom 07.06.2020

Referent: Lfd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Änderungsantrag StR Dr. Thomas Keyßner:

Die Vorhaben B-2020-106 und B-2020-107 werden vor Genehmigung im Bausenat behandelt.

Abstimmung: 4 : 7 (abgelehnt)

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt über die Bauanträge B-2020-106 und 107 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Es ist darauf hinzuwirken, dass sich das Vorhaben in die umliegende Bebauung zweifelsfrei einfügt und die Vorgaben des Fachbereichs Naturschutz Beachtung finden.
Abstimmung: 11 : 0
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich Hagrainer Tal einschließlich der Hangflächen eine Bauleitplanung vorzubereiten. Diese soll eine Bebauung des bisher eher ländlich geprägten Tals besonders im Hangbereich dahingehend sichern, dass als städtebauliches Ziel der Erhalt der bisherigen baulichen Strukturen im Planungsgebiet sichergestellt wird. Dazu gehört insbesondere, dass sich Bauvorhaben bezüglich Anzahl

der Wohneinheiten in die Umgebung einfügen. Bei der Bauleitplanung sind die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Klimaschutzes angemessen zu berücksichtigen.

Abstimmung: 11 : 0

Landshut, den 13.07.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

